

ILAAP

ILAAP war eines der zentralen Themen 2018¹ und hat die Praxis der Kreditinstitute nachhaltig beschäftigt. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen – 2019 geht es weiter. Wir berichten von den ersten Erfahrungen 2018 und weisen auf die zukünftigen Herausforderungen hin.

HINTERGRUND

Im November 2018 veröffentlichte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Erwartungen hinsichtlich der internen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP²) in Form von Leitfäden. Diesen nun finalen Leitfäden war eine über mehrere Jahre gehende Erprobungs- und Konsultationsphase vorangegangen – zuletzt im März 2018. Hiermit sollen Best-Practice-Ansätze für die direkt von der EZB beaufsichtigten Institute – sogenannte „Significant Institutions“ („SIs“) – gefördert werden, um dadurch die in der CRD IV respektive in der Eigenkapitalrichtlinie geforderte Angemessenheit von Strategien, Verfahren und Systemen zur Risikoüberwachung und -steuerung sicherzustellen. Daneben sollen die Leitfäden ab 2019 für die Beurteilung einer adäquaten Kapital- und Liquiditätsausstattung innerhalb des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) dienlich sein, sodass auch weniger bedeutende Institute daran gemessen werden könnten.

Teile der auf insgesamt sieben Grundsätzen beruhenden Leitfäden waren bislang bereits in den MaRisk³ enthalten und somit grundsätzlich für alle deutschen Institute gültig. Mit der letzten MaRisk-Novelle ergaben sich durch weitergehende europäische Vorgaben (unter anderem die ILAAP-Anforderungen) auch sichtbare Erweiterungen im Bereich des Liquiditätsrisikos (insbesondere BTR 3).

Aufgrund der genannten Punkte wurde von Seiten des DSGV 2018 das Projekt „Ganzheitliches Liquiditätsmanagement – ILAAP für Sparkassen“ gestartet. Ziel war es, auf verschiedenen Wegen, wie zentrale Informationsveranstaltungen mit den Regionalverbänden, und mit dem Zurverfügungstellen von mannigfaltigen Unterlagen jede Sparkasse zu unterstützen, um die Anforderungen aus dem ILAAP adäquat und proportional aufzubauen beziehungsweise umzusetzen.⁴

Auch für die Fachberatung bei msgGillardon haben sich dadurch 2018 zahlreiche Projekttermine zur Unterstützung von Banken und Kreditinstituten sowie Sparkassen und deren jeweiligen regionalen Sparkassenverbänden und Sparkassenakademien ergeben. Der folgende Artikel geht auf ausgewählte Projekterfahrungen und Besonderheiten bei der Umsetzung ein.

SIEBEN GRUNDSÄTZE DES ILAAP

Die folgenden sieben Grundsätze dienen zur Förderung und Unterstützung des institutsindividuellen ILAAP und werden zu dessen Beurteilung im Rahmen des SREP herangezogen.

Bei Betrachtung der einzelnen Grundsätze (siehe Abbildung 1) fällt zunächst auf, dass die meisten Anforderungen und Erwartungen für die Institute grundsätzlich nicht neu oder überraschend sein sollten. So wird beispielsweise bereits durch § 25a KWG geregelt, dass die Geschäftsleiter für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für eine solide Governance verantwortlich sind. Auch dass die Liquiditätsbetrachtungen Bestandteile des Gesamtsteuerungsrahmens bilden, das heißt bei Strategien, Managemententscheidungen sowie Risikomessungen Berücksichtigung finden müssen, war bereits in den MaRisk gefordert (AT 2.2, AT 4.2). Gleiches gilt für die Durchführung von Stresstests (AT 4.3.3).

Neu dürfte hingegen für viele, vor allem kleinere Institute, die Konkretisierung und Anforderung im Grundsatz 3 sein. Demnach müssen – in Analogie zum ICAAP – zwei Perspektiven bei den Liquiditätsbetrachtungen herangezogen werden. Zum einen die normative Sicht, die sich an regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, wie zum Beispiel der LCR, orientiert. Und zum anderen die ökonomische Sicht, bei der interne, institutsindividuelle Kennzahlen betrachtet werden sollen. Hier ist beispielsweise die Betrachtung einer Überlebensfähigkeit (Survival Period) zu nennen. Beide Sichten sind zur Beurteilung der Liquiditätsausstattung nicht nur dienlich, sondern stehen auch gleichgestellt nebeneinander. Zukünftig müssen somit



Abbildung 1: Grundsätze ILAAP – eigene Darstellung leicht modifiziert

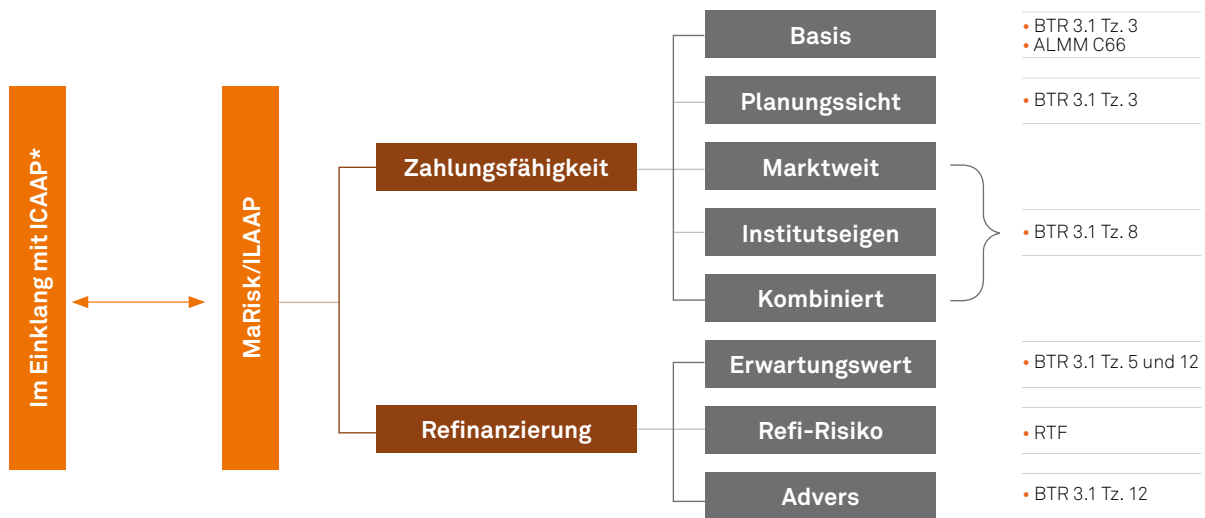
sämtliche Messungen, Einschätzungen und Entscheidungen zur Liquidität unter dem Blickwinkel der beiden genannten Sichten betrachtet werden.

Was zudem eine Herausforderung darstellen wird, ist die Tatsache, dass im ILAAP alle wesentlichen Risiken des Institutes und somit auch Interdependenzen berücksichtigt werden müssen. Zum Beispiel sollte sich eine Bank, Sparkasse oder ein anderes Institut darüber im »

Eine Anpassung der Liquiditätssteuerung auf Basis der neuen MaRisk sollte auch jetzt schon die ILAAP-Anforderungen berücksichtigen.

MaRisk Finale Version 27.10.2017	↔	ILAAP Finale Version 09.11.2018
<ul style="list-style-type: none"> Die MaRisk weisen Neuerungen und Klarstellungen im Bereich der Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken auf. Neue Anforderungen sind wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau interner Refinanzierungsstrategien/-planungen - Zukünftig drei Stressszenarien (inklusive eines kombinierten Szenarios) - Ermittlung Survival Period (explizit) - Untertägige Liquiditätsmessung - Differenzierung der Liquiditätsquellen (Konzentration) - Bemessung Liquiditätspuffer (Asset Encumbrance) Die Erfüllung wird seit dem 31.10.2018 verlangt. 		<ul style="list-style-type: none"> Im ILAAP der EZB werden Anforderungen an Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erweitert und detailliert beschrieben. Der ILAAP enthält sieben zentrale Grundsätze im Sinne von Empfehlungen oder Leitlinien, ist jedoch keine zurzeit bindende Rechtsnorm. Die MaRisk weisen durchaus Kongruenz zu den Empfehlungen im ILAAP auf. Somit sind Institute, die unter den MaRisk arbeiten, für den ILAAP gut vorbereitet. Darüber hinaus verlangt ILAAP ein Rahmenwerk für die Liquiditätssteuerung und eine dezidierte Einbindung des Managements. Zudem wird ein Aufbau des Prozesses in der normativen und ökonomischen Perspektive vorausgesetzt. Ab Januar 2019 für SI

Abbildung 2: MaRisk und ILAAP



*Kohärenz ICAAP und ILAAP und Schwerpunktsetzung bzgl. „größter Schwachstellen“ gemäß ILAAP-Grundsatz 7

Abbildung 3: Sichten und Szenarien

Klaren sein, wie sich Adressenausfallrisiken in der normativen beziehungsweise der ökonomischen Perspektive im ILAAP auswirken (könnten). Weitere Punkte sind die Risikoquantifizierungsmethoden sowie deren unabhängige Validierung. Obwohl auch die beiden Aspekte in den aktuell gültigen MaRisk im AT 4.1 deutlich erweitert wurden, zeigt sich in der Beratungspraxis, dass diese viele (kleine und mittlere) Institute weiterhin vor Probleme hinsichtlich der prozessualen, technischen und fachlichen Umsetzung stellt. So bleiben die genannten Themen weiterhin von Bedeutung.

ILAAP UND MARISK

Dass – zumindest für die deutschen Banken, Sparkassen und Kreditinstitute – einige Punkte, die im ILAAP nun explizit und/oder umfassender als bisher gefordert werden, in den MaRisk bereits umgesetzt sind, wurde bereits ausgeführt.

Im Rahmen eines Projektes mit einer internationalen Bank, die eine Vollbanklizenz für Deutschland beantragt hat, war das Mapping der seitens EZB geforderten Punkte mit

den aktuellen nationalen Rahmenbedingungen mithin ein wichtiger Punkt.

Aber auch allen anderen Banken, Sparkassen und Kreditinstituten stellt sich die nicht wirklich neue Frage, was eine für die jeweilige Größe und Komplexität sowie das gelebte Geschäftsmodell angemessene Umsetzung der ILAAP-Anforderungen ist. Zumindest die Adressaten der EZB im Kern die SIs waren und sind. Somit liegt ein evolutionärer Ansatz vor dem Hintergrund der MaRisk auf der Hand, wie sich auch in Abbildung 2 zeigt, die

bereits 2018 auf Basis der im März vorliegenden Konsultationen verwendet wurde.

Auch Abbildung 3 zeigt sowohl die Abgrenzungen als auch Interdependenzen zwischen ILAAP und MaRisk, Meldewesen sowie RTF.

ZAHLUNGSFÄHIGKEITSSICHTEN

Der ILAAP ebenso wie die aktuellen MaRisk fordern zahlreiche Zahlungsfähigkeitssichten im Erwartungswert und im Stressfall (siehe Abbildung 4 und 5). Für den Erwartungswert kann beispielsweise das Basisszenario (nur Istgeschäfte) oder das Planszenario gemäß Vorschaurechnung (inklusive Neugeschäft) berechnet werden. Zudem fordern die MaRisk mindestens drei Stressszenarien: marktweit, institutsindividuell und kombiniert. Für das Reporting dieser Sichten können sich die Institute zwischen verschiedenen Darstellungsformen entscheiden, die individuell auf die Bedürfnisse des Instituts ausgelegt sein sollten.

Eine bekannte Darstellungsmöglichkeit kann im Zuge einer Liquiditätsszenariosimulation aus sDIS+ beziehungsweise sDIS OSPlus realisiert werden. Eine Planungssicht inklusive Neugeschäft im Kunden- und im Eigengeschäft kann zum Beispiel direkt mithilfe einer Simulation erzeugt werden (siehe Abbildung 4).

Auch für die Stressfälle inklusive Survival Period ist eine direkte Darstellungsform über sDIS+ beziehungsweise sDIS OSPlus geeignet (siehe Abbildung 5). Am ersten Tag wird das Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) mit den entsprechenden Haircuts und gegebenenfalls mit zeitlicher Verzögerung liquidiert. Zusätzlich fließen die Mittelzuflüsse und -abflüsse gemäß dem modellierten Stressparameter ein.

Im Grundsatz 5 des ILAAP wird die „Definition“ von Liquiditätsdeckungspotenzial und Refinanzierungsquellen herausgestellt. Die notwendige Transparenz über die individuelle Zusammensetzung der Strukturen und jeweiligen (Refinanzierungs-) Geschäfte einer Bank, Sparkasse oder eines anderen Instituts rückt in den Vordergrund und führt dazu, dass sich Institute mit ihren individuellen Gegebenheiten auseinandersetzen und diese noch mehr als bisher festhalten (definieren) müssen. Dies wird ebenso seitens BaFin in den aktuell gültigen MaRisk gefordert.

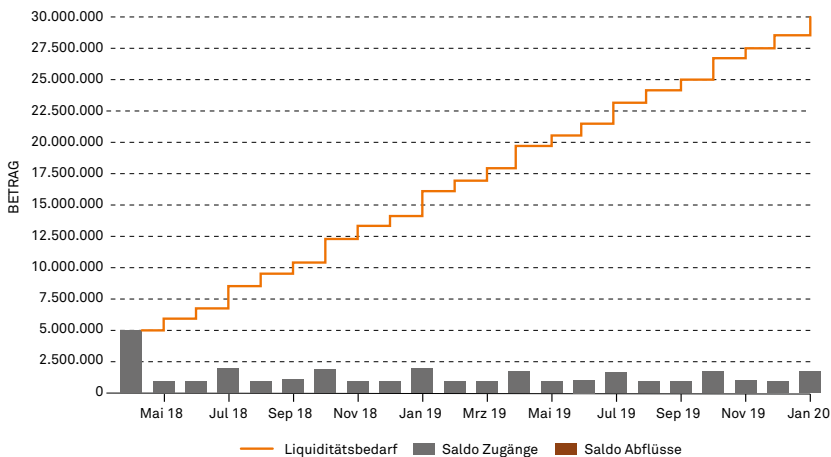


Abbildung 4: Planungssicht

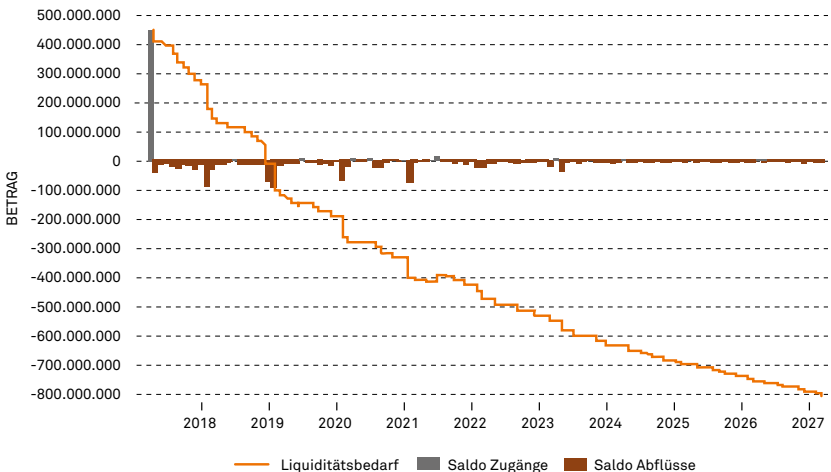


Abbildung 5: Sicht unter Stressbedingungen

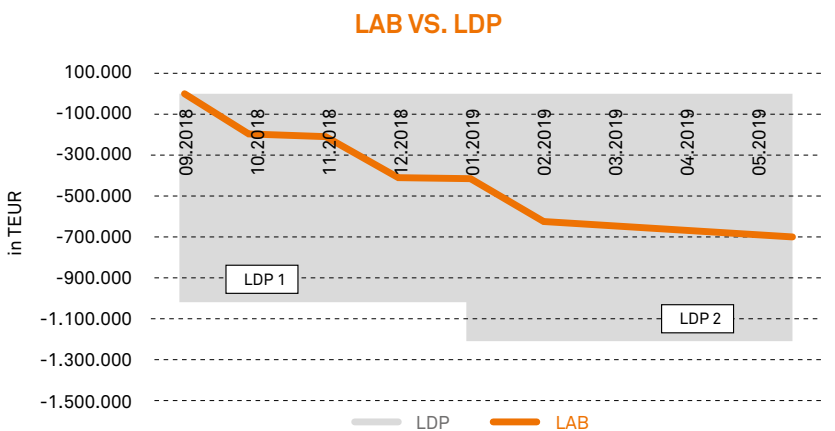


Abbildung 6: Darstellung mit Fokus auf LDP

Position	LDP	Haircut in der Plansicht	Haircut im instituts-individuellen Stress	Haircut im marktweiten Stress
Kasse und Zentralbankguthaben	Ja, LDP 1	0 %	0 %	0 %
EZB-fähige Papiere	Ja, LDP 1	0 %	EZB-Haircut	20 %
Nicht EZB-fähige Papiere	Ja, LDP 1	0 %	10 %	30 %
Aktien	Ja, LDP 1	0 %	10 %	60 %
...
LCR-Fonds	Ja, LDP 1	0 %	Gewichteter EZB-Haircut	20 %
Publikumsfonds	Ja, LDP 1	0 %	10 %	30 %
Spezialfonds	Ja, LDP 1	5 %	15 %	40 %
Tages- und Termingelder	Nein, LAB	-	-	-
Schuldscheindarlehen	Nein, LAB	-	-	-
...
Pfandbriefpotenzial	Ja, LDP 2	Keine Berücksichtigung	50 % in 30 Tagen	50 % in 30 Tagen
Unwiderrufliche eigene Linien	Ja, LDP 2	Keine Berücksichtigung	10 % in 30 Tagen	10 % in 30 Tagen
Offenmarktgeschäfte	Ja, LDP 2	Keine Berücksichtigung	EZB-Haircut, sobald nicht mehr belastet	EZB-Haircut, sobald nicht mehr belastet
...

Tabelle 1: Clusterung LDP

Dadurch wurde es betriebswirtschaftlich sinnvoll, das LDP aus der Gesamtsimulation zu lösen und beispielsweise über Abbildung 6 zu visualisieren, die zudem an die Darstellung aus der ALMM-Meldung (Bogen C66) angelehnt ist.

Diese neue, modifizierte Darstellung segmentiert die Zahlungsfähigkeitssichten bezüglich des LDP und der LAB (Liquiditätsablaufbilanz) und schafft die Möglichkeit, zum einen potenzielle Ergebnistreiber schneller zu identifizieren und zum anderen die Auslastung des LDP abzuleiten.

Eine solche Darstellung – unter der Annahme, dass fälliges LDP in der gleichen Struktur wieder neu angelegt wird – ist auch in sDIS+

beziehungsweise sDIS OSPlus über mehrere Schritte und zwei Simulationen je Szenario möglich. Zu Beginn wird fachlich definiert, welche Positionen dem LDP zugeordnet werden und mit welchen Haircuts respektive zeitlichen Verzögerungen (Verkauf am Markt) diese in die Szenarien einfließen. Tabelle 1 zeigt eine beispielhafte Clusterung.

Nach der fachlichen Festlegung kann das LDP technisch in sDIS+ beziehungsweise sDIS OSPlus über ein freies Attribut integriert werden. Darüber hinaus sind noch weitere einmalige Parametrisierungen zu tätigen, wie der Import der passenden Haircut-Dateien, die Konfiguration von zwei neuen Portfolien für das LDP und die LAB sowie die Parametrisierung von neuen

» Themen wie die der Modellierung von Stressszenarien aus normativer und ökonomischer Sicht sowie deren Wechselwirkungen mit der RTF oder auch Sanierungsplänen bleiben herausfordernd. «

passenden Simulationsparametern.

Mithilfe dieser Grundausstattung kann der Prozess zur Erstellung der Grafik LAB vs. LDP leicht und schnell in den regelmäßigen Aufbau der Liquiditätskennzahlen und das Reporting integriert werden.

Eine Anmerkung an dieser Stelle: Für Institute mit einer geringen Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials wird in der Regel die einfache Darstellungsform der Zahlungsfähigkeitssichten genügen. Wird die Liquidität in einem Institut allerdings eng oder sehr eng gesteuert, empfiehlt es sich, einen genaueren Blick auf die Zahlungsfähigkeitssichten mithilfe der Aufteilung in LAB und LDP zu werfen.

FAZIT

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass ILAAP mit den ersten Schritten im Jahr 2018 nicht „vollendet“ ist. ICAAP und ILAAP werden in Zukunft weiterhin einen zunehmenden Stellenwert für Institute unterschiedlicher Couleur haben. Allein die Interdependenzen und Konsistenzfragen werden Banken, Sparkassen und Kreditinstitute beschäftigen – zudem die Aufsicht Anreize setzen wird, ICAAP und ILAAP für die Institute stetig zu verbessern, um dies letztendlich im Rahmen des SREP zu bewerten.

Eine nicht neue Frage wird 2019 die Proportionalität sein: Wie sieht ein ILAAP für LSIs aus und „wie viel“ ILAAP werden die externen und internen Prüfer als hinreichend bewerten?

Wir erwarten neben den aufgezeigten Punkten eine intensive Beschäftigung mit dem Anspruch einer umfassenden Dokumentation nach ILAAP. In vielen Häusern sind nicht wenige Dinge vorhanden, allerdings oftmals verteilt und nicht zwingend konsistent.

Themen wie die der Modellierung von Stressszenarien aus normativer und ökonomischer Sicht sowie deren Wechselwirkungen mit der RTF oder auch Sanierungsplänen bleiben herausfordernd. Oder auch Fragen der Modellierung von Liquiditätsmischungsverhältnissen für variable Produkte, wie Spareinlagen oder Geldmarktkonten.

Zukünftig werden – nachdem die „Hausaufgaben“ gemacht sind – sicherlich Fragen des Managements der Liquiditätsrisiken aus ökonomischer Sicht mittels Maßnahmen (Benchmarking, Transformationsergebnis Liquidität etc.) in den Fokus treten – es bleibt also spannend! ■

Ansprechpartner:



Sabrina Vogel
Senior Business Consultant
sabrina.vogel@msg-gillardon.de



Karsten Schug
Senior Business Consultant
karsten.schug@msg-gillardon.de



Klaus Stechmeyer-Emden
Lead Business Consultant
klaus.stechmeyer-emen@msg-gillardon.de

- 1 Konrad Wimmer, Holger Dürr: „Viel zu tun im Risikomanagement - ICAAP, ILAAP, RTF-Neu“, msgGillardon NEWS 2018-02, S. 15-18
- 2 EZB: „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) und „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP)“, November 2018
- 3 BaFin: „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Fassung vom 27.10.2017
- 4 DSGVO: Projekt „Ganzheitliches Liquiditätsmanagement – ILAAP für Sparkassen“, Modul Präambel, 2018, S. 1